

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungszeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.:

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Vögel und Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Gehölzfällungen und -rückschnitte sind in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen.

Aktuell sind keine Baumhöhlen im Bereich der BE-Fläche bekannt, ein Vorhandensein wird aufgrund des geringen Alters und Stammumfang der Bäume als unwahrscheinlich erachtet. Sollten im Zuge der Fällung wider Erwarten Baumhöhlen gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig abzustimmen und es sind entsprechende Ersatzquartiere zu schaffen.

Mit der Maßnahme wird gewährleistet, dass keine aktuellen Brut- und Fortpflanzungsstätten von Vogelarten sowie Sommerquartiere von Fledermäusen von der Baufeldfreimachung betroffen sind bzw. Tiere / Gelege im Zuge der Baufeldfreimachung verletzt oder getötet werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen während der Baufeldfreimachung	Stadtlandschaft Leipzig	vermeidet/vermindert	

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: Unterlage 10.3

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Artenschutz Zauneidechse während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.:

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bestehende Bahnanlage mit Begleitflächen dient als Lebensraum für die Zauneidechse.

Baubedingt können Individuen durch Arbeiten im Gleisbereich und den Abbruch der Stützwand gefährdet werden.

Die Bautätigkeit im Bereich des Schotterbetts hat im Sommerhalbjahr (April – September), während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen, zu erfolgen, weil sich die Tiere dann nicht in ihren Winterquartieren verstecken. Durch das Baugeschehen kommt es zu einer temporären Vergrämung aus dem Bereich des Baufelds, sodass verhindert wird, dass Individuen verletzt oder getötet werden. Es sind in ausreichendem Maße Ausweichflächen im Umfeld vorhanden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten steht das Gleisfeld wieder komplett als Lebensraum zur Verfügung.

Die Maßnahme schützt zugleich auch Blindschleiche und Ringelnatter.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B 4	Baubedingte Gefährdung der Zauneidechse	Stadtlandschaft Leipzig	vermeidet/vermindert	

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: Unterlage 10.3

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Einzelbäumen und Gehölzen während des Baubetriebs

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.:

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die zu erhaltenden Bäume und Gehölze sind mit Schutzmaßnahmen während der Bautätigkeit gemäß DIN 18920 zu versehen.

Die o. g. Schutzmaßnahmen gelten grundsätzlich für alle zu erhaltenden Bäume sowie flächenhafte Gehölzbestände in betroffenen Bereichen der Bauausführung. Beschädigte oder zusätzlich entfernte Bäume sind zu ersetzen.

Insgesamt sind 150 lfm Gehölzschutz notwendig sowie ca. 10 Stück Einzelbaumschutz. Je nach Bautechnologie und -fortschritt kann der Gehölzschutzzaun abschnittsweise, mit einer kürzeren Länge, errichtet werden und umgesetzt werden. Gleiches gilt für den Einzelbaumschutz, der an Gehölzen mit angrenzender tatsächlicher Bautätigkeit anzubringen ist.

Die Baumschutzmaßnahmen sollen den Kronentraufbereich mit abdecken (Schutzzäune), um Verdichtungen im Bereich der Wurzelteller zu verhindern.

Sie sind auf korrektes Aufstellen zu kontrollieren, während der Bauzeit vorzuhalten und regelmäßig zu überprüfen. Nach dem Ende der Bauzeit werden die Baumschutzmaßnahmen wieder zurückgebaut.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5	Baubedingte Gefährdung von Einzelbäumen und Gehölzen	Stadtlandschaft Leipzig	vermeidet/vermindert	

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: Unterlage 10.3

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung der bauzeitlich genutzten Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.:

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
208/23		Schönefeld	Stadt Leipzig					1.735

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: nach Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Flurstück 208/23 Gemarkung Schönefeld ist nach Ende der Baumaßnahme zu rekultivieren.

Es erfolgt die Wiederherstellung der offenen Fläche, anschließend erfolgt ggf. eine Oberbodenlockerung und ggf. Andeckung von Mutterboden.

Betroffen ist eine Fläche entlang der Bahnanlage mit Pioniergehölzen wie Robinie, Hänge-Birke, Gemeine Esche, Ahorn-Arten und Weißdorn. Durch benachbarte bestehende Biotopflächen mit gleicher Artzusammensetzung kann von einer schnellen natürlichen Regeneration ausgegangen werden, sodass eine Ansaat bzw. Bepflanzung nicht für notwendig erachtet wird, zumal die Stubben der gefälltten Bäume nach Möglichkeit im Boden verbleiben und wieder austreiben können.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Baubedingte Flächenverdichtung durch BE-Flächen	Stadtlandschaft Leipzig	vermeidet/vermindert	
B2	Baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen	Stadtlandschaft Leipzig	vermeidet/vermindert	

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: Unterlage 10.3